

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 5. Dezember 2001

**1937. Interpellation von Luzi Rüegg und Jürg Casparis betreffend Pünt- und Albisrieder Strasse, Verkehrsstaus.** Am 19. September 2001 reichten die Gemeinderäte Luzi Rüegg (SVP) und Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/466 ein:

Trotz zweispuriger Tramendstation in Albisrieden kommt es, verursacht durch wartende Trams der Linie 3, oft zu unnötigen Verkehrsstaus auf der Pünt- und Albisrieder Strasse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb konnten die seit langem bekannten Probleme (eine entsprechende Anfrage liegt drei Jahre zurück) noch nicht gelöst werden?
2. Warum sind die Behinderungen, die beim Ausbau auf eine zweispurige Endstation hätten gelöst werden können, nicht zur Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer gelöst worden?
3. Ist es möglich, dass der Stadtrat dieses Problem jetzt lösen kann? Wenn ja, bis wann?
4. Wenn nein, warum nicht?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Eine Behinderung des Individualverkehrs entsteht dann, wenn sich zwei Tramzüge im Bereich zwischen der Gabelung Albisrieder Strasse/Püntstrasse und der Wendeschleife begegnen. Der in Richtung Wendeschleife fahrende Tramzug muss aufgrund der generellen Rechtsvortrittsregelung als Linksabbieger dem aus der Endhaltestelle ausfahrenden Zug den Vortritt lassen und warten, bis dieser den Kreuzungsbereich passiert hat. Gemäss Fahrplan ergeben sich in Albisrieden keine solchen Begegnungen (im Unterschied etwa zur Situation in Wollishofen, vgl. Interpellation GR Nr. 2001/467). Sie entstehen aber hin und wieder durch Zufall.

Der Rechtsvortritt gilt auf dem ganzen VBZ-Tramnetz und ist in den Betriebsvorschriften geregelt, die ihrerseits von den Aufsichtsbehörden genehmigt sind. Aus Sicherheitsgründen muss das System des Rechtsvortritts auf dem ganzen Netz angewendet werden.

**Zu den Fragen 2 bis 4:** Beim Neubau von Wendeschleifen erstellt man wo möglich eine Gleiskreuzung und lässt die Züge im Uhrzeigersinn wenden. Dadurch kommt die Haltestelle ins Innere der Schleife zu liegen, was weniger Platz braucht und entsprechend billiger ist. Ausserdem hat das Fahrpersonal eine bessere Möglichkeit, vor der Abfahrt den Türbereich zu überblicken. Der Nachteil der Gleiskreuzung und – je nach Örtlichkeit – die sich hin und wieder ergebende kurze Behinderung des Individualverkehrs sind in Kauf zu nehmen.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber